

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Landleben Oelsetal e.V.“ hat folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils im 1. Quartal des laufenden Kalenderjahres fällig und sind sowohl in bar als auch per Überweisung zahlbar, wobei die Zahlung in bar ausschließlich am Tage der ersten Vollversammlung möglich ist.
3. Höhe der Mitgliedsbeiträge:

a. Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	24 Euro
b. Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	12 Euro
c. Rentner und Senioren (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr)	12 Euro
d. Fördermitglied – natürliche Person	30 Euro
e. Fördermitglied – juristische Person	200 Euro
4. Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf des Mitgliederentscheids. Notwendigkeit